

DSTG Forum

LV Baden-Württemberg

Südwest

Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Heft 3

Oktober 2007

16. Steuer- Gewerkschaftstag in Chemnitz

Thomas Eigenthaler als stellv. DSTG-Bundesvorsitzender wiedergewählt

Mit einem überragenden Vertrauensbeweis haben die Delegierten des 16. Steuer-Gewerkschaftstages in Chemnitz Thomas Eigenthaler aus dem Landesverband Baden-Württemberg als stellv. DSTG-Bundesvorsitzenden wiedergewählt.

Die DSTG Baden-Württemberg gratuliert Thomas Eigenthaler ganz herzlich und freut sich auf die Fortsetzung der nicht nur inhaltlich außerordentlich fruchtbaren, sondern auch von freundschaftlicher Kollegialität geprägten Zusammenarbeit mit unserem Mann in der Bundesspitze der DSTG.

Weitere Ergebnisse und Inhalte

Der erste Tag des Steuer-Gewerkschaftstages war geprägt durch die Wahl der



Oberfinanzpräsidentin Heck mit Delegierten aus Baden-Württemberg



Thomas Eigenthaler wiedergewählt

Bundesleitung sowie eine öffentliche Veranstaltung am Nachmittag.

Bei den Wahlen wurde der bisherige Bundesvorsitzende Dieter Ondracek (63) mit einem hohem Stimmresultat für eine letzte Amtsperiode bestätigt.

Auch seine Stellvertreter wurden mit hohen Ergebnissen wieder gewählt.

Dies sind (in alphabetischer Reihenfolge):

Thomas Eigenthaler (Baden-Württemberg)/Laufbahngruppe höh D

- Manfred Lehmann (NRW)/Laufbahngruppe gehob D
- Helmut Overbeck (NRW)/Tarif
- Anne Schauer (Hessen)/Laufbahngruppe mittl D.

Der bisherige stv. Bundesvorsitzende Joachim Rothe kandidierte nicht wieder. Ihm dankten die Delegierten in seiner Heimatstadt Chemnitz mit stehendem Beifall für seine Arbeit in der DSTG – insbesondere bei der Integration der DSTG-Landesverbände der neuen Bundesländer. Mit seinem Ausscheiden wurde die Zahl der stellv. Bundesvorsitzenden wieder – wie bis 1995 Standard – von 5 auf 4 reduziert.

Die öffentliche Veranstaltung war gekennzeichnet durch eindrucksvolle Referate der Finanzminister aus Hessen, Weimar, (als Vorsitzender der Finanzministerkonferenz) sowie Möllring aus Niedersachsen (dieser als TdL-Vorsitzender), des Vorsitzenden des Deutschen



Ehrenmitglied der Bundes-DSTG – große Ehrung für Dr. Rainer Ullrich

Beamtenbundes, Heesen, sowie des DSTG-Bundesvorsitzenden Ondracek.

Mit besonderer Aufmerksamkeit und Freude aufgenommen haben wir die Teilnahme von Frau Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck an der Öffentlichkeitsveranstaltung des Steuer-Gewerkschaftstages.

Am folgenden Tag haben die 216 stimmberechtigten Delegierten zahlreiche Anträge beschlossen, die die nächste, auf 5 Jahre ausgedehnte, Amtsperiode bestimmen werden. Zudem wurden mehrere Leitanträge verabschiedet.

Der frühere DSTG-Landesvorsitzende, stellvertretende Bundesvorsitzende und frühere Vorsitzende des HPR, **Dr. Rainer Ullrich**, wurde zudem unter großem Applaus der Delegierten zu einem **Ehrenmitglied** der DSTG gewählt.

Die Delegierten hatten neben den Vorstandswahlen auch reichlich Arbeit mit der Beratung und Entscheidung über 28 Satzungsänderungsanträge, 6 Leitanträge und 184 Sachanträge.

Die DSTG Baden-Württemberg war mit 20 stimmberechtigten Delegierten beim Steuer-Gewerkschaftstag vertreten.



Arbeitstagung

DSTG Baden-Württemberg erneut im Gespräch mit den Finanzpolitikern der Regierungsfractionen

Für die Beförderungsstruktur des mittleren Dienstes konnte die DSTG im Doppelhaushalt 2007/2008 spürbare Verbesserungen erreichen.

Wir haben darüber im FORUM 1/2007 und 2/2007 ausführlich berichtet.

Für den gehobenen Dienst hatten die Regierungsfractionen im Frühjahr noch keine Verbesserungen beschlossen, aber eine Prüfung im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt zugesagt.

Die parlamentarischen Beratungen und Beschlüsse des Landtags zum Nachtragshaushalt für die Jahre 2007/2008 stehen in diesem Herbst an.

DSTG handelt frühzeitig

Die Vorbereitungsphase für diese politischen Entscheidungsprozesse beginnen allerdings schon viel früher – noch vor den parlamentarischen Sommerferien.

Deshalb hat die DSTG Baden-Württemberg im Hinblick auf den Nachtragshaushalt Mitte Juli unter Leitung ihres Landesvorsitzenden Franz Riß Gespräche mit führenden Politikern der Regierungsfractionen CDU und FDP geführt.

Weitere Teilnehmer der DSTG-Delegation waren die stellv. DSTG-Landesvorsitzenden Klaus Becht und Gerd Huber

sowie der stellvertretende DSTG-Bundsvorsitzende Thomas Eigenthaler.

DSTG bei der CDU

Der Arbeitskreis Finanzen der CDU-Landtagsfraction unter Leitung seines Vorsitzenden MdL Klaus Herrmann ließ sich dabei von den DSTG-Vertretern über die aktuelle Beförderungsproblematik und die überlangen Wartezeiten sowohl in den Eingangsstufen als auch den Beförderungsstufen anhand konkreter Daten eingehend informieren. Erörtert wurden auch die allgemeine Problematik in den dezentral ausgewiesenen Besoldungsgruppen A 12 und A 13 und die sich daraus ergebenden spezifischen Probleme am Beispiel der Konzernbetriebsprüfung, ferner die Frage der immer noch andauernden Stellenstreichungen.

.... und bei der FDP

Eine gut abgestimmte Terminplanung (an dieser Stelle gilt auch einmal unser ausdrücklicher Dank der effizienten Arbeit der parlamentarischen Berater Dr. Möser, CDU und Schöning, FDP) ermöglichte, direkt im Anschluss an das

über einstündige Gespräch bei den Abgeordneten der CDU die Fortsetzung der persönlichen Kontakte mit der finanzpolitischen Sprecherin der FDP-Landtagsfraction, Frau MdL Heiderose Berroth. Dass auch der Fraktionsvorsitzende Dr. Ulrich Noll es sich nicht nehmen ließ, am Gedankenaustausch aktiv teilzunehmen, zeigt das Interesse an der Sache, aber auch den erreichten Stellenwert der DSTG.

Die DSTG wird als langjähriger seriöser und kompetenter Gesprächspartner geschätzt.

Die Gesprächspartner auf politischer Seite haben die dargelegten Probleme aufgenommen, verstanden und sie haben sich auch positioniert.

Es wird nun im weiteren parlamentarischen Verlauf davon abhängen, wie sich die haushalterische Gesamtsituation entwickelt, wie sich andere Ressorts verhalten und ob bzw. wann z.B. das Ziel der Nettotonnullverschuldung erreicht werden kann.

Die Hoffnungen – jedenfalls auf Teillösungen – die auf Grund unserer vorangegangenen Gespräche bereits begründet waren, sind nach diesen erneuten und vertiefenden Kontakten bestärkt worden, ja sogar zu konkreten Erwartungen geworden!

Inhaltsverzeichnis:

DSTG Baden-Württemberg erneut im Gespräch mit den Finanzpolitikern der Regierungsfractionen	3	Zuschlag bei begrenzter Dienstfähigkeit soll rückwirkend zum 1. Januar 2007 kommen	8
Anwärter-Übernahme 2007 – Personalentwicklung ?	4	DStG-Vertreter der ZBp sind politisch weiterhin aktiv	9
Wegstreckenentschädigung an gestiegene Kosten anpassen	4	Aus der Arbeit der Rechtsschutzbeauftragten	10
Finanzgericht Baden-Württemberg und Landesarbeitsgericht erhalten gemeinsamen Standort in Stuttgart	6	Verlässliche Perspektiven für die Hochschulen der öffentlichen Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg	11
Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	7	Seminarangebote im Jahr 2008	12
		Fußballturnier der OFD Karlsruhe in Offenburg	14
		15 Jahre DSTG und Méribel	15

Anwärter-Übernahme 2007 – Personalentwicklung ?

Gegenüber dem Übernahme-Debakel des Vorjahres können wir bei der Übernahmesituation 2007 wenigstens von einer gewissen Entspannungstendenz berichten.

Auch die noch in einem Teilzeit-Arbeitsverhältnis beschäftigten Lehrgangabsolventen aus dem Jahr 2006 konnten von der etwas besseren Übernahmesituation profitieren.

Zeitverträge – Konditionen verbessert

Allen Absolventen des mittleren Dienstes, die ihre Laufbahnprüfung mindestens mit der Gesamtnote „befriedigend“ abgeschlossen haben, konnte die Steuerverwaltung Baden-Württemberg in diesem Jahr einen befristeten Arbeitsvertrag mit 75% der regelmäßigen Arbeitszeit anbieten.

Im gehobenen Dienst waren diese Konditionen Absolventen mit einem Gesamtergebnis von 340 Punkten und besser vorbehalten.

Freie Beamtenstellen weiter Mangelware

Gleichwohl stellt die völlig ungenügende Zahl der besetzbaren Beamtenstellen ein gravierendes Problem für die ausgebildeten Anwärterinnen und Anwärter und ihre Zukunftsplanung dar.

Die DSTG weist auch immer wieder darauf hin, dass die Stellenstreichungen auf dem Rücken der jungen Kolleginnen und Kollegen gleichzeitig eine ungesunde Personalentwicklung für die Steuerverwaltung nach sich ziehen.

Die fehlenden Einstellungen dieser Jahre werden die Personaldefizite vieler kommender Jahre sein.

Die DSTG fordert von den politisch Verantwortlichen daher immer und immer wieder:

Stoppen Sie endlich den seit 11 Jahren ununterbrochen andauernden Personalabbau in der Einnahmeverwaltung!

Das Bemühen von Finanzministerium und Oberfinanzdirektion um befristete Arbeitsverhältnisse kann nur ein Übergangspflaster sein – die Einnahmeverwaltung braucht eine verlässliche Perspektive in der Personalentwicklung!

Die DSTG fordert:

Schickt die jungen, geprüften und für gut befundenen Arbeitskräfte nicht weg – der befristete Arbeitsvertrag muss das Tor zur anschließenden Dauerbeschäftigung in der Steuerverwaltung sein!

DSTG bleibt am Thema:

Wegstreckenentschädigung an gestiegene Kosten anpassen

DSTG-Antrag an den Gewerkschaftstag des Beamtenbundes Baden-Württemberg

Mit einem eigenen Antrag an den im Dezember stattfindenden Gewerkschaftstag des Beamtenbundes Baden-Württemberg unterstreicht die DSTG Baden-Württemberg, dass sie nicht bereit ist, die bisherigen abwimmelnden Ablehnungen des Finanzministeriums (s. extra Artikel in diesem FORUM) hinzunehmen.

Die Wegstreckenentschädigung ist allerdings nicht nur bei den Be-

schäftigten der Steuerverwaltung ein Brennpunkt. Daher wollen wir unsere Forderung auf eine breitere Basis stellen.

Mit einem positiven Votum des höchsten Gremiums unserer Dachorganisation Beamtenbund Baden-Württemberg können wir das politische Gewicht aller Landesbeschäftigten in die Waagschale werfen.

Der DSTG-Antrag im Wortlaut:

1. Anpassung der pauschalen Wegstreckenentschädigung (km-Pauschale)
2. Einführung von zusätzlichen gestaffelten Grundentschädigungen für die zur Verfügung Stellung privater Kraftfahrzeuge für dienstliche Zwecke (Landesreisekostengesetz)

Der Beamtenbund Baden-Württemberg soll sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass

1. die gesetzgebenden Gremien von Bund und Land eine Anpassung der geltenden pauschalen Wegstreckenentschädigung an die gestiegenen Kraftfahrzeugkosten vornehmen

2. parallel dazu landesrechtliche Regelungen für eine **zusätzliche pauschale – nach dienstlicher Fahrleistung gestaffelte – Grundentschädigung** für die zur Verfügung Stellung privater Kraftfahrzeuge für dienstliche Zwecke eingeführt werden.

Begründung:

Der von allen einschlägigen Fachverbänden, Institutionen und Publikationen festgestellte deutliche Anstieg der Unterhaltskosten hat auch vor den für die Wahrnehmung von Dienstgeschäften eingesetzten privaten Kraftfahrzeugen nicht Halt gemacht.

Gleichzeitig ist eine rationelle und termingerechte Erledigung der Dienstgeschäfte im Regelfall immer noch nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln sondern nur unter Einsatz des Individualverkehrs möglich.

Wenn der Dienstherr unter Abwägung der verschiedenen konkret vorhandenen Verkehrsalternativen jedenfalls zu dem Schluss kommt, das private Kraftfahrzeug des Außendienstmitarbeiters für dienstliche Zwecke einzusetzen, sind auch die entstehenden Kfz-Kosten nicht nur teilweise zu ersetzen. Ansonsten führt der Einsatz des privaten Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke zu einer Lohn-/Gehaltskürzung. Die dann vermehrt drohende Weigerung von Beschäftigten, ihre privaten Kraftfahrzeuge für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, würde die ordnungsgemäße Erledigung der Dienstgeschäfte ernstlich gefährden.

Die Höhe der Beträge der Wegstreckenentschädigung im Bundesreisekostengesetz reicht nach wie vor als Anhaltspunkt in die Länder hinein. Außerdem ist die Steuerfreiheit von Reisekostenvergütungen gemäß § 3 Nr. 13 EStG an die aus öffentlichen Kassen gezahlten Reisekostenvergütungen gekoppelt.

Die Realisierung von Forderungen, die Wegstreckenentschädigung an die gestiegenen Kraftfahrzeugkosten anzupassen, hängt daher sowohl vom landespolitischen Willen als auch von der entsprechenden bundesweiten Anpassungsbereitschaft ab.

Eine konzertierte Aktion von Bund und Ländern muss allerdings eine Vielzahl von Hürden überwinden.

Andererseits hat das Land durch die Föderalismusreform eigene Entscheidungskompetenz auch in diesem Bereich erlangt.

Daher ist es notwendig, den eigenen Spielraum des Landes durch eine neue Landesregelung zu unterfüttern.

Mit der (Ziff.2) beantragten zusätzlichen Grundentschädigung für die zur Verfügung Stellung des privateigenen Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke (gestaffelt nach dienstlicher Fahrleistung) kann das Land den Notwendigkeiten der gestiegenen Kfz-Kosten in eigener Zuständigkeit Rechnung tragen, ohne den bundesweiten Geleitzug der km-Pauschale verlassen zu müssen.

Finanzministerium zur Wegstreckenentschädigung:

Hauptsache Ablehnung – das Ziel heiligt die Mittel

Presse reagiert mit Ironie auf Begründungsakrobatik des Finanzministeriums

Die *Stuttgarter Zeitung* nahm die Argumentationsakrobatik des Finanzministeriums in einem Artikel vom 18.9.07 unter dem Titel „Land mit kühner Begründung gegen höheres Kilometergeld“ ironisch aufs Korn.

Die dabei gerügten „kühnen Begründungen“ sind einer Antwort des Finanzministeriums auf die parlamentarische Anfrage des Vorsitzenden des Finanzausschusses des Landtags, des SPD-MdL Ingo Rust, zu entnehmen (veröffentlicht unter der Landtagsdrucksache 14/1603).

Zur Abrundung weist der Zeitungsartikel auch darauf hin, dass die Reisekostenpauschale der Abgeordneten in diesem Jahr um 1,9 % angehoben wurde. Basis dafür ist die Ermittlung des Statistischen Landesamtes, das den „Kraftfahrerpreisindex“ dem Landtagspräsidenten mitteilt. Danach wird die Reisekostenpauschale der Abgeordneten automatisch angepasst.

Berufung der Mitglieder der Berufsbildungsausschüsse bei den Steuerberaterkammern des Landes

Die DSTG Baden-Württemberg hat dem Finanzministerium für die Besetzung der Berufsbildungsausschüsse bei den Steuerberaterkammern des Landes folgende Personalvorschläge unterbreitet:

Für den Bereich der Steuerberaterkammer Stuttgart:

Koch, Siegfried

Stellvertreter: **Schellhorn, Patrick**

Für den Bereich der Steuerberaterkammer Nordbaden:

Wagenblaß, Ursula

Stellvertreterin:

Leuchtenberger, Doris

Für den Bereich der Steuerberaterkammer Südbaden:

Burgert, Wolfgang

Stellvertreterin: **Bury, Gerlinde**

Finanzgericht Baden-Württemberg und Landesarbeitsgericht erhalten gemeinsamen Standort in Stuttgart

Finanzstaatssekretär Gundolf Fleischer: „Richter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Gerichte sowie Rechtsuchende profitieren von der modernen Unterbringung in zentraler Lage“

01.08.2007 „Dem Finanzgericht Baden-Württemberg und dem Landesarbeitsgericht stehen ab Anfang 2008 modernisierte und bedarfsgerecht ausgestattete Räume mit rund 6.000 Quadratmetern Mietfläche in zentraler Lage zur Verfügung. Das Land hat dazu mit der SV Sparkassenversicherung einen Mietvertrag über deren früheres Vorstandsgebäude in der Börsenstraße 6 abgeschlossen. Die SV Sparkassenversicherung wird das Gebäude vor Bezug mit einem Aufwand von weit über 3 Millionen Euro von Grund auf sanieren, modernisieren und mit der nötigen Technik ausstatten.“ Dies gaben Finanzstaatssekretär Gundolf Fleischer und der Finanzvorstand der SV Sparkassenversicherung Dr. Michael Völter am Mittwoch (1. August 2007) in Stuttgart bekannt.

Die Neuunterbringung des Finanzgerichts in Stuttgart war durch die Verwaltungsreform notwendig geworden. Bereits zum

1. Januar 2005 wurde der Hauptsitz des Finanzgerichts von Karlsruhe nach Stuttgart verlegt. Im Gebäude Gutenbergstraße 9 waren bis dahin lediglich die Stuttgarter Außensenate des Gerichts untergebracht. Dieser Standort wird vom Finanzgericht zukünftig nicht mehr genutzt. Mit der Flächenanmietung in der Börsenstraße wird das Finanzgericht nun den Standort Karlsruhe komplett aufgeben können, wie dies das Verwaltungsstrukturreformgesetz für Anfang des Jahres 2008 vorsieht. Mit Ausnahme der Außensenate in Freiburg wird damit das Finanzgericht vollständig im neuen Standort untergebracht sein. Die frei werdenden Flächen in Karlsruhe werden von der Oberfinanzdirektion Karlsruhe nachbelegt, die – ebenfalls im Zuge der Verwaltungsreform – Mitarbeiter der früheren Oberfinanzdirektion Stuttgart aufnimmt. Die bisherigen Mietflächen des Landesarbeitsgerichts in der Rosenbergstraße werden aufgegeben. Sie wurden dem Bedarf des Gerichts nicht

mehr gerecht. „Durch die nun vorgesehene gemeinsame Unterbringung mit dem Landesarbeitsgericht können Flächen reduziert und gemeinsame Einrichtungen wie beispielsweise Sitzungssäle, Beratungszimmer und Bibliothek in dem neuen Gerichtszentrum optimal genutzt werden“, so Fleischer weiter.

Das Gebäude werde künftig modernen Ansprüchen genügen und den über 100 Richtern und Gerichtsmitarbeitern beste Arbeitsmöglichkeiten bieten. Vor allem für die Rechtsuchenden sei der optimale Standort des Gebäudes von Vorteil. „Das Gebäude ist perfekt angebunden, liegt in Fußnähe zur Königstraße und zum Hauptbahnhof, zu Parkhäusern und dem Stadtgarten. Gemeinsam mit den Gerichten und der SV Sparkassenversicherung haben wir eine für alle Seiten gute Lösung gefunden“, sagte Finanzstaatssekretär Gundolf Fleischer abschließend.

Quelle: *Finanzministerium*

DSTG im Beamtenbund Baden-Württemberg: Verantwortung in unserem Dachverband BBW übernommen

In der Jahreshauptversammlung des BBW-Kreisverbandes Main-Tauber am 25. Juli 2007 wurden die DSTG-Kollegen **Werner Kaibel**, Vorsitzender des DSTG-OV beim Finanzamt Tauberbischofs-

heim, als Stellvertretender Vorsitzender des BBW-Kreisverbandes sowie **Rolf Reimold**, Finanzamt Tauberbischofsheim, Außenstelle Bad Mergentheim als Vorsitzender des BBW-Ortsverbandes

Bad Mergentheim gewählt.

Wir freuen uns über dieses Engagement und den Vertrauensbeweis auch „über den eigenen Tellerrand“ hinaus – herzlichen Glückwunsch!

DSTG-Kegel- und Bowlingturnier 2007



Die DSTG Württemberg veranstaltet ihr viertes Kegel- und Bowlingturnier der württembergischen Finanzämter am Freitag, den 26. Oktober 2006 im Kegelzentrum Feuerbach.

Die Einladung ist allen Ortsverbänden schriftlich zugegangen.



Jubiläum beim Finanzamt Backnang

40 Jahre in der Steuerverwaltung = 40 Jahre in der DSTG



v.l. Uwe Schaal, Karl Heinz Otterbach, Margit Trautwein

Diese Gleichung geht auch bei Karl Heinz Otterbach beim Finanzamt Backnang auf.

Im Rahmen einer kleinen Feier überreichten der Ortsverbandsvorsitzende Uwe Schaal und die Personalratvorsitzende Margit Trautwein die Ehrenurkunde, verbunden mit einem kleinen Weinpräsent.

Uwe Schaal betonte ausdrücklich, dass ihm als Ortsverbandsvorsitzender gerade die „alten“ Mitglieder besonders am Herz liegen. Das Finanzamt Backnang hat nunmehr fast 100 Mitglieder. Bei den vielen Versetzungen, Abgängen sowie nicht übernommenen Anwärtern ist dieser hohe Mitgliederstand nur durch die vielen treuen langjährigen Mitglieder möglich.

Wir wünschen dem Jubilar alles Gute und vor allem Gesundheit.

Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg

Die Information des Staatsministeriums:

Ministerpräsident Günther H. Oettinger und Finanzminister Gerhard Stratthaus: Begrenzung der Haushaltsbelastung und generationengerechte Finanzierung der Versorgungsausgaben

„Eine solide, zukunftsgerichtete und generationengerechte Finanzpolitik geht über bloßes Sparen hinaus. Neben zielgerichteten Investitionen in zukunftsweisenden Bereichen ist es notwendig, Vorsorge für kommende Belastungen zu treffen. Mit dem Versorgungsfonds können wir jetzt für die Zukunft vorsorgen und den Anteil der Versorgungsausgaben am Haushalt auf Dauer auf ein vertretbares Maß begrenzen.“ Dies sagten Ministerpräsident Günther H. Oettinger und Finanzminister Gerhard Stratthaus

am Dienstag (17. Juli 2007) in Stuttgart. Das Kabinett hatte am Vorabend dem Anhörungsentwurf des Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds zugestimmt.

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben stelle eine der größten finanzpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte dar. Die Zahl der Versorgungsempfänger werde von derzeit ca. 87.000 auf ca. 139.000 im Jahr 2030 steigen. „Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen dürfen wir nicht allein zukünftigen Generationen aufbürden. Die für den Versorgungsfonds notwendigen Ausgaben in der Gegenwart werden langfristig zu einem beträchtlichen Vermögen anwachsen

und die künftigen Pensionsausgaben für den Landshaushalt dämpfen“, betonten Oettinger und Stratthaus.

Laufende Zuführungen für neu eingestellte Beamte ab 2009

Aufbauend auf einem Grundkapital von 500 Millionen Euro werde nach dem Gesetzentwurf ab 1. Januar 2009 für jeden neu eingestellten Beamten oder Richter im Regelfall ein Betrag von 500 Euro pro Monat in den Fonds eingezahlt. Der Versorgungsfonds werde als Sondervermögen des Landes errichtet. „Die Mittel sind getrennt vom übrigen

Vermögen des Landes zu halten und dürfen ausschließlich zweckgebunden zur Finanzierung der Versorgungsausgaben des Landes, jedoch frühestens ab dem 1. Januar 2020, verwendet werden.“ Bei zunächst durchschnittlich ca. 5 000 Neueinstellungen pro Jahr würden die Zuführungen an den Versorgungsfonds im ersten Jahr ca. 30 Millionen Euro betragen. In den Folgejahren ergebe sich ein entsprechend kumulierter Betrag: Bei einer angenommenen gleich bleibenden Anzahl der Neueinstellungen heiße das im zweiten Jahr 60 Millionen Euro, im dritten Jahr 90 Millionen Euro usw..

Ausgestaltung nach bewährtem Vorbild des Versorgungsrücklagengesetzes

„Bei den Regelungen über die rechtliche Ausgestaltung, die Verwaltung, die Anla-

gemöglichkeiten und die Berichtspflichten des neuen Versorgungsfonds orientieren wir uns an dem bewährten Vorbild des seit 1998 bestehenden Versorgungsrücklagengesetzes. Damit ist auch die Beteiligung der Beschäftigten durch Vertreter von Beamtenbund, DGB sowie dem Verein der Richter und Staatsanwälte in einem Beirat sichergestellt“, erläuterte der Finanzminister. Mit der Verwaltung des Sondervermögens werde das Finanzministerium betraut, das diese Aufgabe aber auch auf Dritte übertragen könne. Wie auch bei der bereits bestehenden Versorgungsrücklage müsse die Anlage sicherheits- und renditeorientiert erfolgen. Dabei sei eine teilweise Anlage in Aktien möglich. Die Details werde das Finanzministerium unter Beteiligung des Beirats in Anlagerichtlinien festlegen, erläuterte der Minister.

Im weiteren Verlauf wird nun nach Beschluss des Ministerrats das Anhörungs-

verfahren stattfinden. Das Gesetzgebungsverfahren soll dann parallel zum Nachtragshaushalt 2007/2008 durchgeführt und somit möglichst noch vor dem Jahreswechsel abgeschlossen werden.

Unsere Meinung:

Ein richtiger Entschluss wird nicht dadurch falsch, dass er hätte früher kommen sollen.

Seit Jahren hat das Land an seinen Beamten überproportional gespart.

Es ist längst überfällig, dass das Land für die von den Beamten erarbeiteten (!!!) und an den Gehältern der Beamten eingesparten Versorgungsansprüche in seiner Haushaltsplanung Vorsorge trifft, jedenfalls wenigstens damit beginnt ...

Es ist ein erster, noch nicht ausreichender, aber richtiger und wegweisender Schritt.

Erfolg des BBW:

Zuschlag bei begrenzter Dienstfähigkeit soll rückwirkend zum 1. Januar 2007 kommen

Mindestens 220 Euro Zuschlag bzw. 5 % der Vollzeitbezüge sollen in begrenzter Dienstfähigkeit tätige Beamtinnen und Beamte rückwirkend zum 1. Januar 2007 erhalten, soweit ihre Dienstbezüge nicht die Bezüge übersteigen, die sie bei einer sofortigen Versetzung in den Ruhestand erhalten würden. Das sieht der Entwurf einer Dienstbezugszuschlagsverordnung vor, den der BBW vom Finanzministerium im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens zur Stellungnahme erhalten hat.

Damit kommt die Landesregierung einer langjährigen Forderung des BBW nach, begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten einen nicht ruhegehaltfähigen Zuschlag zu gewähren. Damit würde der seit Jahren vom BBW kritisierten Schlechterstellung der Betroffenen bezüglich der steuerrechtlichen Seite und dem Beihilfebemessungssatz gegenüber denjenigen, die sofort wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden, endlich entgegengewirkt.

Finanzminister Stratthaus hatte hierzu Ende 2005 mitgeteilt, zunächst Ent-

scheidungen des Bundesverfassungsgerichts abwarten zu wollen. Der BBW hatte daraufhin den betroffenen begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten empfohlen, eine höhere Besoldung einzufordern und zu beantragen, dass das Verfahren bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzt wird. Nachdem nach Mitteilung des Finanzministeriums keine Verfahren zu der Thematik mehr anhängig sind (eine Verfassungsbeschwerde wurde mit Beschluss vom 4.10.2006 – 2 BvR 1347/05 – nicht zur Entscheidung angenommen; in einem weiteren Verfahren hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 27.7.2006 – 2 BvL 13/04 – eine Vorlage des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts als unzulässig zurückgewiesen) soll nun eine Regelung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit erlassen werden.

Im Verordnungsentwurf sind auch Nachzahlungen für Kläger, Widerspruchsführer und Antragssteller, die wegen ihrer festgestellten begrenzten

Dienstfähigkeit eine höhere als die nach § 72a Abs. 1 BBesG vorgesehene Besoldung schriftlich geltend gemacht haben, für die Jahre 2002 bis 2006 vorgesehen. Die Nachzahlung erfolgt frühestens mit Wirkung ab dem 1. Januar des Jahres der erstmaligen Geltendmachung.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte im Urteil vom 28.4.2005 – 2 C 1/04 – die Rechtswidrigkeit der Besoldung von teildienstfähigen Beamtinnen und Beamten mit der Begründung festgestellt, aus § 72 a Abs. 2 BBesG folge bei verfassungskonformer Auslegung eine Pflicht zum Erlass einer Rechtsverordnung, in der teildienstfähigen Beamtinnen und Beamten ein Zuschlag gewährt wird. Des Weiteren hat das Bundesverwaltungsgericht ausgeführt, dass bei der Berechnung des fiktiven Ruhegehalts gemäß § 72a Abs. 1 S. 2 BBesG auch die Regelungen über den Versorgungsabschlag gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 i. V. m. § 69d Abs. 3 Nr. 1 BeamtVG zu berücksichtigen seien, wenn die begrenzte Dienstfähigkeit nicht auf einem Dienstunfall beruhe.

Versorgung aus dem letzten Amt

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts wird im Land umgesetzt

Erfolg des BBW: Auch bestandskräftige Versorgungsfestsetzungen werden korrigiert

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20. März 2007 – 2 BvL 11/04 hat die von zwei auf drei Jahre verlängerte Wartezeit für die Versorgung aus dem letzten Amt für nichtig erklärt.

Unmittelbar danach hatte der BBW die Forderung erhoben, allen Versorgungsempfängerinnen und -empfängern, unabhängig davon, wann der Versorgungsfestsetzungsbescheid

ergangen ist, die ihnen nach dem Grundgesetz zustehende Versorgung zu zahlen.

Der Vorstoß des BBW hatte Erfolg.

Details entnehmen Sie bitte der Zeitschrift „BBW-Info“, die alle DSTG-Mitglieder ebenfalls erhalten oder unserer Internet-Seite www.dstg-bw.de.

DStG-Vertreter der ZBp sind politisch weiterhin aktiv

Nachdem der DStG-Vorsitzende des Ortsverbandes „Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart“ (ZBp) Kai Rosenberger zusammen mit seinem Stellvertreter Hermann Lamparter am 15.03.07 mit dem Landtagsabgeordneten Michael Föll MdL (CDU, Mitglied im Finanzausschuss) gesprochen hatte (wir berichteten im Forum Heft 2, Juni 2007), trafen sich die beiden Gewerkschafter am 02.04.2007 zu einem Gespräch mit Frau Heiderose Berroth MdL (FDP, Finanzausschuss) im Landtag, sowie am 27.06.2007 zu zwei weiteren Gesprächen mit den Landtagspolitikern Herrn Klaus Herrmann MdL (CDU, Finanzausschuss) und dem politischen Staatssekretär im Finanzministerium Herrn Gundolf Fleischer MdL (CDU). In allen drei Gesprächen erläuterten die DStG-Vertreter die aktuellen Problematiken bei der ZBp und hier insbesondere die derzeit völlig unbefriedigende Beförderungssituation, sowie die ungerechtfertigte Kürzung des KM-Geldes bei Dienstreisen ab 10.000 km Jahresfahrleistung.

Die Konzernprüfer der ZBp, welche landesweit die größten Konzerne ab einem Gesamtumsatz von 300 Mio Euro/Jahr (bzw. Kreditinstitute mit ei-

nem Aktivvermögen ab 750 Mio Euro) prüfen, sehen sich täglich – über die üblichen Schwierigkeiten im Betriebsprüfungsdienst hinaus – mit Verträgen in Fremdsprachen, komplexen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu ausländischen Konzerngesellschaften und mannigfaltigen Konzernumstrukturierungen konfrontiert. Rosenberger und Lamparter beklagten, dass trotz dieser hochqualitativen Tätigkeit die Beförderungsmöglichkeiten derzeit völlig indiskutabel sind. Es werden zwar sämtliche



Konzernprüferposten bei der Dienstpostenbewertung mit A13 angesetzt, tatsächlich werden aber fast 30 % der ZBp-Prüfer des gehobenen Dienstes mit A11 (vereinzelt sogar mit A10) besoldet und müssen zudem teilweise deutlich mehr als 10 Jahre auf eine Beförderung

warten. Die Ursache für diese schlechten Beförderungsmöglichkeiten liegen vor allem in der Durchführung der zum 01.01.2006 eingeführten dezentralen Budgetierung begründet. Ein Blick zurück auf den Geschäftsverteilungsplan der ZBp vom Feb. 1998 zeigt, dass vor nicht einmal ganz 10 Jahren noch 70 % der zu diesem Zeitpunkt bei der ZBp beschäftigten Konzernprüfer des gehobenen Dienstes tatsächlich mit A13 besoldet worden sind (zum Vergleich: aktuell sind es ca. 45 %). Diese Tendenz gilt es aufzuhalten und umzukehren!

Die drei Volksvertreter zeigten sich beeindruckt von der in der Öffentlichkeit eher wenig beachteten schwierigen Tätigkeit der Konzernprüfer und versprachen hier helfen zu wollen. So konnte Hr. Fleischer beispielsweise keinen vernünftigen Grund für die Kürzung des KM-Geldes erkennen und sagte diesbezüglich seine Unterstützung zu. Frau Berroth und Herr Herrmann wollten sich speziell für neue Haushaltsstellen stark machen, damit die ZBp

mit ihrem schwierigen Aufgabengebiet wieder für gute Betriebsprüfer interessant wird. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass die Konzernprüfungen zeitnah und schwerpunktbezogen durchgeführt werden und der Prüfungsturnus im Konzernbereich verkürzt wird.



Aus der Arbeit der Rechtsschutzbeauftragten

Martina Braun berichtet

Besoldung kinderreicher Beamtenfamilien

Urteil des VGH Mannheim wird jetzt umgesetzt

Der Verwaltungsgerichtshof hat sich, wie zwischenzeitlich durch verschiedene Veröffentlichungen bekannt sein dürfte, unserer Rechtsauffassung angeschlossen. **Damit können zahlreiche KollegInnen mit Nachzahlungen rechnen!** Auch das Finanzministerium kam nun nach umfassender Prüfung zu dem Ergebnis, dass berechtigten Ansprüchen der AntragstellerInnen bzw. der KlägerInnen nach zu kommen ist. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung wurde deshalb zur Berechnung und Auszahlung angewiesen. **Allerdings liegen dem Landesamt mehrere Tausend Änderungsanträge vor.**

Bis diese alle abgearbeitet sind wird es Ende des Jahres werden.

Hinzu kommen etwa 500 Klagen, welche derzeit vorrangig durch Änderungsbescheide bedient werden. **Einige KollegInnen haben bereits geänderte Bescheide erhalten, in denen die Jahre 2004 bis 2006 den neuen Bemessungsgrundlagen angepasst wurden.** Anzumerken ist, dass die Höhe der Ansprüche oftmals nicht den Erwartungen entspricht. Insbesondere bei mehr als drei Kindern ist der Gesetzgeber offenbar seine Alimentationspflicht in erhöhterem Maße nachgekommen, sodass sich die monatlichen Ansprüche in diesem Bereich teilweise bei unter 10 Euro bewegen. Andere KollegInnen wurden pro Monat ca. 20 Euro für das dritte Kind zugesprochen, so dass sich hier ansehnliche Nachzahlungsbeträge ergaben.

Die Höhe der jeweiligen Nachzahlungsbeträge kann und sollte jede/r KollegIn selbständig mit Hilfe der vom Beamtenbund zur Verfügung ge-

stellten Infomappe (bei den jeweiligen Ortsverbands-Vorsitzenden für DSTG-Mitglieder erhältlich) **überprüfen.** Sollten sich Unstimmigkeiten ergeben, sollte entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung Einspruch eingelegt werden.

Einsprüche sind auch erforderlich, wenn bereits für die Jahre vor 2004 Ansprüche geltend gemacht wurden und eine diesbezügliche Zahlung abgelehnt wurde. Nach wie vor geht das Landesamt in Übereinstimmung mit dem VGH Baden-Württemberg von **keiner rückwirkenden Zahlung** aus, das heißt Ansprüche werden nur für die Jahre anerkannt, in denen eine Geltendmachung im Laufe des jeweiligen Kalenderjahres gefordert wurde, in unseren Fällen also im Regelfall ab 2004. Hier liegt allerdings Rechtsprechung aus anderen Bundesländern vor, die lediglich die Einhaltung der Verjährungsvorschriften als Anspruchsvoraussetzung verlangt. Dies entspricht der von Seiten der DSTG vertretenen Rechtsauffassung. Zu diesem Thema sind zwischenzeitlich Revisionen vor dem Bundesverwaltungsgericht (AZ 2 C 27.07 und 2 C 28.07) anhängig. Im Hinblick auf diese Verfahren sollte wiederum bei Einspruchseinlegung weiteres Ruhen der Verfahren beantragt werden.

Den Ortsverbands-Vorsitzenden werde ich in Kürze entsprechende Musteranträge zur Verfügung stellen, sodass sich betroffene Mitglieder an ihre jeweiligen DSTG-Ansprechpartner vor Ort wenden können.

Für das Jahr 2007 sollten derzeit keine Anträge gestellt werden, da über diese erst Ende des Jahres entschieden werden kann. Außerdem bleibt abzuwarten, ob seitens des Dienstherrn eine Anpassung an die gesetzlichen Regelungen vorgenommen wird.

Beförderungen nach A12/ A13 – Dezentrale Stellenbewirtschaftung

Die seitens der DSTG in Musterverfahren unterstützten Anträge befinden sich derzeit im Klageverfahren. Erwartungsgemäß wurden die eingelegten Widersprüche abschlägig beschieden, sodass die Klageerhebung geboten war. Anhängig sind derzeit bei den Verwaltungsgerichten des Landes (Freiburg, Karlsruhe und Sigmaringen; in Stuttgart ist noch keine Klage erhoben) sechs von der DSTG unterstützte Klageverfahren. Wann die Gerichte zu einer Entscheidung gelangen ist noch ungewiss.

Kostendämpfungspauschale

Dieses Thema hat uns in Baden-Württemberg bereits im Jahre 2003 beschäftigt. Zur Erinnerung: es handelt sich bei der Kostendämpfungspauschale um den Betrag, um den die Beihilfe für jedes Kalenderjahr gekürzt wird. Die Höhe des Abzugs richtet sich nach der jeweiligen Besoldungsgruppe der BeamtenInnen und beträgt in unserem Bereich in der Regel zwischen 75 und 120 Euro jährlich. Die Rechtmäßigkeit der Kostendämpfungspauschale stand in verschiedenen Bundesländern auf dem Prüfstand, wobei zu beachten gilt, dass die jeweiligen Abzugsbeträge in diesen Bundesländern die in Baden-Württemberg geltenden Abzüge teilweise um ein Vielfaches übersteigen. Scheinbar für Sicherheit in diesem Bereich sorgte ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 3. Juli 2003 (2 C 24.02), das selbst die hohen Beträge des Landes Niedersachsen als rechtmäßig angesehen hat.

Zwischenzeitlich ist nun das Obergericht in Nordrhein-Westfalen (6 A 3535/06) auf den Plan getreten und hat entgegen der bisherigen Rechtsprechung anderer Senate dieses Oberlan-

desgerichts die Kostendämpfungspauschale für rechtswidrig erklärt. Weitere Verfahren sind auch in anderen Bundesländern anhängig.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich derzeit mit einem entsprechenden Verfahren zu befassen. Eine Entscheidung ist im Herbst 2007 zu erwarten.

Die DSTG rät in Übereinstimmung mit dem Beamtenbund Baden-Württemberg den Ausgang dieses Verfahrens abzuwarten. Zum einen gestaltet sich die Rechtslage mit der unterschiedlichen Rechtsprechung derzeit uneinheitlich und unübersichtlich. Zum anderen gilt es zu bedenken, dass die laufenden Ver-

fahren Bundesländer betreffen, die wie dargelegt wesentlich höhere Beträge (teilweise bis 750 Euro/Jahr) von der Beihilfe abziehen. Über den Ausgang des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht werde ich Sie zeitnah informieren.

Verlässliche Perspektiven für die Hochschulen der öffentlichen Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg

Der Landtagsdrucksache 14/1092 entnehmen wir folgende Auskunft des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Die Einführung verwaltungsexterner Studiengänge würde eine Externalisierung der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung voraussetzen und damit eine strukturelle Umgestaltung der beiden Fachhochschulen bedeuten. Ein derartiger Wandel ist erfahrungsgemäß mit hohem zusätzlichem Aufwand verbunden. Vorrangige Aufgabe der beiden Fachhochschulen ist jedoch, dass dort zunächst die anstehende Umstellung der bisherigen Ausbildungsgänge auf Bachelorstudiengänge erfolgreich abgeschlossen ist. Das wird frühestens in vier bis fünf Jahren festgestellt werden können. Zusätzliche tiefgreifende Veränderungen lassen sich während der Evaluationsphase nicht bewältigen.

Abgesehen davon bliebe die Grundsatzfrage zu klären, ob verwaltungsinterne

Fachhochschulen, deren Ausbildungsauftrag sich auf den gehobenen Dienst beschränkt, mit Masterstudiengängen die Ausbildung auch für den höheren Dienst übernehmen sollen. Auch diese Frage kann sinnvoll erst im Zusammenhang mit der in vier bis fünf Jahren zu treffenden Entscheidung über die weitere Entwicklung der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung angegangen werden.

In der Steuerverwaltung ist die Ausbildung gemäß Artikel 108 Absatz 2 GG bundesgesetzlich im Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO) normiert. § 2 Absatz 2 StBAPO bestimmt dabei ausdrücklich, dass die Fachstudien an Fachhochschulen der Verwaltung stattfinden. Die Durchführung der Steuerausbildung als externer Studiengang wäre nur nach einer Änderung des Bundesrechts möglich. Das Thema wurde

auf Bundesebene zuletzt anlässlich der Reform im Jahr 2002 erörtert. Dabei hat sich der Bund für die Beibehaltung der internen Ausbildung entschieden. Aktuell sind auf Bundesebene keine Anzeichen ersichtlich, hiervon abzurücken.

Im Hinblick auf die Attraktivität der Steuerbeamtenausbildung hat die derzeit laufende Umstellung auf einen Bachelorabschluss absolute Priorität. Die Frage der Externalisierung stellt sich aus Sicht des Finanzministeriums erst nach einer angemessenen Erprobungsphase des neuen Bachelorstudiengangs.

Die Fachhochschulen Kehl und Ludwigsburg stehen für die bewährte Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes in Baden-Württemberg. Im Anschluss an die erfolgte Umstellung der vorhandenen Ausbildungsgänge auf den Bachelorabschluss und nach deren erfolgreicher Evaluierung wäre ergebnisoffen die Frage weiterer Reformschritte zu prüfen.

Peter Graf neuer Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (AGSV)

Die AGSV Baden-Württemberg hat am 24.9.2007 einen neuen Vorstand und Ausschuss gewählt.

Zum Nachfolger des bisherigen langjährigen Vorsitzenden Rainer Betsch, der weiter Mitglied im AGSV Ausschuss sein wird, wurde Peter Graf, Hauptvertrauensperson beim FM BaWü, gewählt.

Unserem Kollegen Graf zu diesem Vertrauensbeweis unsere herzlichen Glückwünsche und eine stets glückliche Hand in dieser neuen landesweiten Aufgabe!

*Lieber Kai,
vielen Dank
für Deine
Unterstützung!
Dein Eberhard*

Seminarangebote im Jahr 2008

Diese Seminarangebote des Beamtenbundes Baden-Württemberg stehen natürlich auch DSTG-Mitgliedern zum Mitglieder-Vorzugspreis offen



In Zusammenarbeit mit der dbb-akademie führt der Beamtenbund Baden-Württemberg im Jahr 2008 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

- **Informationstechnologien:** Seminar B 020eb/08 vom 06. bis 08. Februar 2008 in Königswinter.

Dieses Seminar führt Anfänger in die Arbeit mit dem PC und insbesondere in die Nutzung des Internets ein. Dabei wird auch die praktische Anwendung an Geräten trainiert. (15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73,-- Euro.

- **Softwareschulung:** Seminar B 239eb/08 vom 10. bis 12. Februar 2008 in Königswinter.

In diesem Seminar wird Windows, Winword, Excel, Outlook und Powerpoint geschult. Es handelt sich hierbei um einen Grundkurs (Anfängerkurs). Dabei wird auch die praktische Anwendung an Geräten trainiert. (15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73,-- Euro.

- **Patientenverfügung und Erbrecht:** Seminar B 040eb/08 vom 02. bis 04. März 2008 in Königswinter.

Ein Seminar, das für Kolleginnen und Kollegen in allen Altersgruppen sehr interessant ist. Es soll aufzeigen, worauf beim Erstellen von Betreuungs- oder Patientenverfügungen besonders zu achten ist. Darüber hinaus wird ein Einblick in das Erbrecht gewährt. (15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73,-- Euro.

- **Dienst- und Versorgungsrecht:** Seminar B 234eb/08 vom 21. bis 24. April 2008 in Gunzesried-Ofterschwang. (20 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 142,-- Euro.

- **Erfolgreich Konflikte schlichten:** Seminar B 235eb/08 vom 23. bis 25. April 2008 in Königswinter.

Immer wieder kommt es zwischen Mitarbeitenden zu Auseinandersetzungen am Arbeitsplatz. Vorgesetzte und Personalräte sind dann nicht selten als Schlichter gefragt. Neben den Techniken zur Konfliktschlichtung nimmt die Rolle des Schlichters/der Schlichterin eine zentrale Funktion im Geschehen ein. Ausgehend von der Grundannahme, „die Streitparteien kennen die Lösung ihres Konfliktes am besten“, trainieren die Seminarteilnehmer/-innen mit Werkzeugen aus der Mediation. Inhalte: Praxisbeispiele – Üben mit Techniken aus der Mediation – Rollenspiele. Das Praxisseminar eignet sich besonders für Dienstvorgesetzte und Personalräte/-innen. (15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73,-- Euro.

- **Staatspolitik:** Seminar B 100eb/08 vom 09. bis 13. Juni 2008 in Berlin.

Politik erleben am „Originaltort“ in Berlin. (20 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 175,-- Euro.

- **Digitales Fotografieren:** Seminar B 119eb/08 vom 24. bis 26. Juni 2008 in Königswinter.

Zu den Seminarinhalten gehören u. a. eine gründliche Einführung in die Digitaltechnik, die Unterschiede zur konventionellen Fotografie, welches Zubehör benötigt wird (Speichermedien, Kartenlesegeräte, CD-Brenner etc.). Mit Hilfe der digitalen Bildbearbeitung werden während des Kurses erstellte Arbeiten verfeinert. PC-Grundkenntnisse erforderlich. (15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73,-- Euro.

- **Arbeitsorganisation und Zeitmanagement:** Seminar B 124eb/08 vom 27. bis 29. Juni 2008 in Königswinter.

Zu den Seminarinhalten gehören u. a. Arbeitsplatzgestaltung, Zeitanalyse, Umgang mit Mehrfachbelastung und Delegation. Dieses Seminar richtet sich hauptsächlich an Führungskräfte und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, die meinen, eigentlich keine Zeit zu haben, dieses Seminar zu besuchen. (*Wochenendseminar!*) (15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73,-- Euro.

- **Rhetorik und Argumentationstraining:** Seminar B 127eb/08 vom 01. bis 03. Juli 2008 in Königswinter.

In diesem Seminar soll u. a. die Fähigkeit frei zu reden entwickelt und verbessert werden. Darüber hinaus werden Argumentationstechniken vermittelt. (15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73,-- Euro.

- **Personalmanagement:** Seminar B 130eb/08 vom 14. bis 16. Juli 2008 in Königswinter.

Generelle Einführung in die Grundsätze des Personalmanagements, vertiefte Behandlung der Themen Personalentwicklung, Mitarbeiterführung, Mitarbeitergespräche und Mitarbeiterbeurteilung. (15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73,-- Euro.

- **Gesundheitsmanagement:** Seminar B 148eb/08 vom 05. bis 07. September 2008 in Königswinter.

Bei diesem Seminar soll erlernt werden, welche Faktoren im Beruf und Alltag Stress auslösen können und wie dieser redu-

ziert werden kann. Dazu werden in Übungen Entspannungsformen und Entspannungstechniken vermittelt. Darüber hinaus wird – auch in praktischen Übungen – die Bedeutung von Sport und Bewegung vermittelt. In einem weiteren Schwerpunkt erfahren die Seminarteilnehmer Wissenswertes über die Ernährung als Faktor für ein positives Wohlbefinden.

(*Wochenendseminar!*)

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73,-- Euro.

- **Europapolitik:** Seminar B 160eb/08
vom 15. bis 19. September 2008 in Brüssel.

(20 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 275,-- Euro.

- **Gewerkschaftspolitik:** Seminar G 040eb/08
vom 06. bis 08. Oktober 2008 in Königswinter.

Mit diesem Seminar sollen ehrenamtliche Amtsinhaber geschult werden. Neben einem geschichtlichen Abriss der Gewerkschaftsbewegung wird hauptsächlich die rechtliche Stellung von Mandatsträgern erörtert.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73,-- Euro

- **Mit PowerPoint erfolgreich präsentieren:** Seminar B 199eb/08 vom 23. bis 25. November 2008 in Königswinter.

Bei diesem Seminar werden zum einen Kenntnisse vermittelt, mit Hilfe von PowerPoint Präsentationen herstellen zu können. Der zweite Teil dieser Schulung beschäftigt sich darüber hinaus mit der rhetorischen bzw. didaktischen Präsentation des jeweiligen Vortrags. Ziel des Seminars soll es sein, dass nicht nur PowerPoint-Präsentationen erstellt werden können;

die Teilnehmer lernen auch, wie solche Vorträge für die Zuhörer interessant vorgetragen werden.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73,-- Euro.

- **Tarifpolitik:** Seminar B 204eb/08
vom 27. bis 29. November 2008 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73,-- Euro.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden (auch bei Nichtmitgliedern). Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung oder Abmeldung beim BBW oder bei der DBB Akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der DBB Akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

DSTG-Jugend

zum Thema Steuerbeamten – Ausbildung

Über den Tellerrand geschaut:

Am 1. Oktober fand in Rotenburg an der Fulda im Rahmen des 14. Landesjugendtag der DSTG-Jugend Hessen, eine Öffentlichkeitsveranstaltung mit Vertretern aus Politik und Verwaltung statt.

Landesjugendleiter Steffen Wohlleb war vor Ort, um dem Kollegen Jens Körber zu dessen Wahl zu gratulieren und nutzte diese Gelegenheit gleich zu einem Länderübergreifenden Erfahrungsaustausch.

Hochkarätige Gäste waren der Einladung an die Fachhochschule Rotenburg, dem hessischen Bildungszentrum für die Finanz- sowie Justizverwaltung gefolgt. Finanzminister gibt allen Prüfungsabsolventen in beiden Laufbahnen für das kommende Jahr eine Übernahmezusage !!!

Wie groß die Unterschiede hinsichtlich Ausbildung und Übernahme-situation unter den Ländern sind, wurde besonders deutlich als Finanzminister Karlheinz Weimar den Anwärtern die Zusage machte, auch im nächsten Jahr alle Absolventen beider Laufbahnen in die Finanzverwaltung übernehmen zu wollen.

Sowohl der Dienststellenleiter des Studienzentrums Dr. Peter Müller-Engelmann, als auch die politischen Vertreter von CDU und SPD sprachen sich in Ihren Grußworten gegen die Umstellung der Ausbildung im g. D. auf den neuen europaweiten Abschluss als Bachelor aus. Aufgrund der exzellenten Übernahme-situation in Hessen ein durchaus nachvollziehbares Anliegen.

In Baden Württemberg ist dieser neue Abschluss erstmals für die Absolventen

des Einstellungsjahrgangs 2007 (Abschluss 2010) avisiert. Wie bereits berichtet, wird der geplante Umstellungsprozess von der DSTG-Jugend BW konstruktiv-kritisch begleitet.



Fußballturnier der OFD Karlsruhe in Offenburg

„Überraschungssieger wird die SG Mannheim / Weinheim“

Am Freitag, den 13. Juli 2007, fand das diesjährige Fußballturnier der OFD Karlsruhe (Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg) in Offenburg – Weier statt. Bei besten äußerlichen Bedingungen wurde in drei Vorrunden-Gruppen mit insgesamt 13 Mannschaften um den Einzug ins Endspiel gekämpft.

Die Mannschaften wurden vom Sportbeauftragten der DSTG BV Baden und örtlichen Personalratsvorsitzenden Adalbert Lang begrüßt. Fast pünktlich um 9.00 Uhr erfolgte der Anpfiff der ersten Partien. Die Gruppenauslosung hatte folgende Gruppeneinteilung ergeben:

Gruppe 1:

Donaueschingen
Offenburg
Mannheim/Weinheim
Pforzheim/Rastatt

Gruppe 2:

Singen/Waldshut-Tiengen
Lahr
Bruchsal/KA-Durlach
Karlsruhe-Stadt
Rottweil/Tuttlingen

Gruppe 3:

Heidelberg
Villingen-Schwenningen
Mosbach
Lörrach/Müllheim

Die 22 Vorrunden-Gruppenspiele wurden auf den Sportanlagen in Offenburg-

Weier sowie Waltersweier ausgetragen. Die Spiele der Vorrunde verliefen zum Teil sehr spannend. Dennoch setzen sich in den Gruppen 1 und 2 die sehr starken Mannschaften aus Mannheim/Weinheim und Offenburg sowie aus Bruchsal/KA-Durlach und Singen/Waldshut-Tiengen relativ klar durch.

In der Gruppe 3 gab es jedoch eine faustdicke Überraschung: Die Mannschaft des Seriensiegers Heidelberg schied nach dreimaligen 0:0 bereits in der Vorrunde aus.

Weiter im Rennen blieben dagegen die Mannschaften aus Villingen-Schwenningen und Mosbach.

Die anschließende Zwischenrunde wurde nochmals in Gruppenspielen durchgeführt.

Dabei kam es zu folgenden Ergebnissen:

Mannheim/Weinheim – Mosbach	2:0
Offenburg – Singen/Waldshut-Tiengen	0:0
Bruchsal/Karlsruhe-Durlach – Mosbach	1:0
Villingen-Schwenningen – Offenburg	1:0
Bruchsal/Karlsruhe-Durlach – Mannheim/Weinheim	1:1
Singen/Waldshut-Tiengen – Villingen-Schwenningen	2:2

Die jeweils Gruppenzweiten bestritten ein Elfmeterschießen um den dritten



und vierten Platz. Dabei gewann die Spielgemeinschaft Bruchsal/KA-Durlach gegen die Spielgemeinschaft Singen/Waldshut-Tiengen mit 4:2.

Im Endspiel trafen die Mannschaften aus Villingen-Schwenningen sowie der SG Mannheim/Weinheim aufeinander. Es war ein ausgeglichenes Spiel, wobei man beiden Mannschaften die Strapazen des langen Turniertages anmerkte. Das einzige Tor des Spiels entschied letztendlich über den Turniersieg der Überraschungsmannschaft aus Mannheim/Weinheim (im Bild: die Turniersieger 2007)

Die anschließende Siegerehrung aller Mannschaften wurde durch die Schirmherrin, Frau Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck, persönlich vorgenommen. Zusammen mit dem stellvertretenden Bezirksverbandsvorsitzenden der DSTG Baden e.V., Herrn Gerd Huber, überreichte sie den von der OFD gestifteten Wanderpokal und die von der DSTG gestifteten Siegerpokale an die Erstplatzierten (auch in Siegerlaune: im Bild v.l.: Gerd Huber, Andrea Heck, Adalbert Lang):

Ein Dank ging an die fleißigen Helfer/innen der BSG Offenburg für die Organisation und die sehr gute Bewirtung, an die Schiedsrichter und den gastgebenden Fußballverein aus Weier für die Zurverfügungstellung der Sportanlage.

Nach einem kurzen Ausblick auf das diesjährige Deutschlandturnier 2007 in Brandenburg sowie das Turnier 2008 in Würzburg, für das sich die Siegermannschaft aus Mannheim/Weinheim qualifiziert hat, endete für alle ein langer Fußballtag.

Dieter Neumann



15 Jahre DSTG und Méribel

Zum 15. Mal hat der Ehrenvorsitzende der DSTG Württemberg, Richard Huber, Skifreunde aus der DSTG vom 07. bis 14. April 2007 zu einer Skiausfahrt nach Méribel geführt.

Seit 1993 ist der Bezirksverband jedes Jahr – meist in der Kar- oder Osterwoche zu Gast im Hotel der ATSCAF.

Die ATSCAF „Association Touristique, Sportive et Culturelle des Administrations Financières“ lässt sich am ehesten wohl als halbstaatliches Sozialwerk der französischen Steuer- und Zollverwaltung beschreiben und hat über 70000 Mitglieder, darunter auch die Teilnehmer unserer Skiausfahrt. Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Unterbringung in den Häusern der ATSCAF, deshalb entrichtet auch jeder der Teilnehmer zu Beginn des Aufenthaltes den Jahresmitgliedsbeitrag von 20,- €. Damit erwirbt man auch das Recht, in den anderen Häusern der ATSCAF zu logieren. Außer in Méribel betreibt die Organisation weitere Häuser z.B. in Megève oder bei Biarritz am Atlantik und in Juan les Pins (in der Nähe von Nizza).

Die ATSCAF bietet ihren Mitgliedern auch Fernreisen und natürlich unterschiedlichste kulturelle Veranstaltungen an. In zahlreichen Sportarten werden

sommers und winters die französischen Meister der Finanzverwaltung ermittelt.

Den Kontakt hergestellt hat Richard Huber, der die französischen Kollegen über die europäischen Finanzsportturniere seit vielen Jahren kennt. Die DSTG Württemberg ist die einzige nichtfranzösische Gruppe, die Mitglieder bei der ATSCAF hat.

Dieses Jahr fanden die Skisportler wieder traumhafte Bedingungen vor; auch wenn der Schnee in den unteren Lagen (die Talstation liegt auf 1500 m Höhe) im Laufe der Woche immer weniger wurde, so waren von den mehr als 600 Pisten-Km der größte Teil noch präpariert und auch die mehr als 300 Bahnen und Lifte waren fast alle noch in Betrieb. „Trois Valles“ ist das größte zusammenhängende Skigebiet der Welt. Unvorstellbar, daß hier ein Skifahrer keine passende Piste findet.

Der allabendlich auf der Terrasse gefeierte Tagesschluß rundete jeden Skitag.

In diesem Rahmen konnte Richard Huber mehr als die Hälfte der Gruppe für 10 und mehr Teilnahmen auszeichnen – auch das spricht für sich, alle 15 hat er jedoch als einziger geschafft. Und bei so einer Gelegenheit wurde auch der Geburtstag unseres Stammtteilnehmers Hardy gefeiert, mehr zufällig aber

passend gesellte sich dabei auch der Präsident der ATSCAF, François Clinet zu uns. Vielen Kolleginnen und Kollegen ist er vom Eurosportturnier 1994 in Stuttgart bekannt, als er noch für die französischen Fußballer zuständig war.

Das Haus der ATSCAF in Méribel verfügt über einfache Zimmer jeweils mit Dusche/WC. Es wurde zuletzt für die olympischen Spiele 1992 von Grund auf saniert. Zwei Winter soll es noch aushalten, dann steht 2009 die nächste gründliche Renovierung an.

Neben Speisesaal und Aufenthaltsräume stehen Billard- und Tischtennisräume sowie ein Fernsehzimmer und als Mittelpunkt der Geselligkeit dies Hausbar bereit.

Die Ausschreibungen erfolgen meist relativ kurzfristig und schon sehr früh. Der Termin für 2008 (August 2007) ist schon verstrichen, im Bereich des BV Württemberg erfolgte die Ausschreibung mit dem Bezirks-Info vom August 2007.

Sie haben an künftigen Ausfahrten Interesse ?

Dann melden Sie sich bei Richard Huber (Fax: 07114598617 oder E-Mail richard.huber7@t-online.de); er sendet Ihnen die Ausschreibung dann rechtzeitig zu.



**Impressum:**

Herausgeber:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Postfach 101007, 70009 Stuttgart, Internet: www.dstg-bw.de

Fernsprecher: 07 11/4 20 81 54 Geschäftsstelle DSTG

E-Mail: LV@dstg-bw.de

0 71 21/9 26-65 61 Geschf.

Verantwortlich: Franz Riß

Druck: BUB, Bonn

Redaktion:

Eberhard Rockstroh, Gielsbergweg 7, 72770 Reutlingen

Telefon: 0 71 21/9 40 10 79 d

E-Mail: poststelle@fa-reutlingen.fv.bwl.de

Anschriften der Bezirksverbände:

Bezirksverband Baden e. V.,

Markus Scholl, Postfach 1305, 76603 Bruchsal

Internet: www.dstg-baden.de,

Bezirksverband Württemberg e. V.,

Klaus Becht, Postfach 101007, 70009 Stuttgart